Anlage 2

Ort, Datum

Über die Kreisverwaltung:

An das Landesuntersuchungsamt, Postfach 30 05 55, 56028 Koblenz

Aufstellung/Kostenrechnung

Stundenvergütung für die Durchführung klinischer Untersuchungen wegen (Tierseuche):

Beauftragter Tierarzt (Name, Anschrift):

Bankverbindung:

Konto-Nr.: Bank: BLZ:

Lfd. Nr.	Anschrift des Tierhalters (Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Klinische Untersuchung am (tt.mm.jj)	je angefangene Viertelstunde 15,- € (Gesamtbetrag)	Bestandspauschale 25,- € je Bestand	Wegstrecke * bei Tage (Doppelkilometer)	Wegstrecke * bei Nacht sowie Sa.-So., Feiertage (Doppelkilometer)

Gesamtzahl Kilometer gefahrene Wegstrecke				
Entschädigung Doppelkilometer				
Zusammen	€	€	€	€
Gesamt	€			
Mehrwertsteuer (19%)	€			
Endsumme	€			

*** GOT (Auszug)**
§ 9 Entschädigung, Wegegeld
(1) Als Entschädigung für Besuche erhalten die Tierärzte Wegegeld oder Reiseentschädigung; hierdurch sind Zeitversäumnisse und die durch den Besuch bedingten Mehrkosten abgegolten.
(2) Das Wegegeld beträgt bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges je Doppelkilometer
1. bei Tag 2,30 €, mindestens jedoch 8,60 €
2. bei Nacht (zwischen 19:00 und 07:00 Uhr), an Feiertagen und an Wochenenden 3,40 €, mindestens jedoch 11,40 €
Werden auf einer Fahrt mehrere Tierhalter aufgesucht, so ist das Wegegeld anteilig zu berechnen

Sachlich Richtig

Kreisverwaltung
Veterinäramt (Stempel)

Rechnerisch Richtig

Landesuntersuchungsamt